



Überwachungspläne und Programme

– was kommt auf uns zu?

**Länder-Immissionsschutztage
2012**

Lexxion Verlagsgesellschaft mbH

25./26. September 2012

Dr. Steffen Wehrens

GfBU-Consult

Gesellschaft für Umwelt- und
Managementberatung mbH

Mahlsdorfer Str. 61b

15366 Hoppegarten OT Hönow

Tel.: 0 30 / 99 28 82-0

Fax: 0 30 / 99 28 82-29

Internet: www.gfbu-consult.de

eMail: info@gfbu-consult.de



Vorstellung - GfBU-Consult

Das Unternehmen

Die GfBU-Consult ist ein unabhängiger, kompetenter und vielseitiger Dienstleister für Unternehmen und Behörden in Fragen des Umweltschutzes und des Managements.

- Gründung 2006, innerhalb der GfBU-Gruppe mit über 15-jähriger Erfahrung
- 26 Mitarbeiter (Chemiker, Biologen, Diplomingenieure für Verfahrenstechnik und für technischen Umweltschutz, Geologen, Betriebswirte)
- Erfolgreiche Zusammenarbeit mit ca. 200 Kunden in der Privatwirtschaft sowie Behörden und Kommunalverwaltungen



Unsere Leistungen



1. Projektentwicklung

Machbarkeitsstudien
Marktanalysen
Standortbewertung
Standortentwicklung
Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen



2. Genehmigungsmanagement

Studie Genehmigungsfähigkeit
Genehmigungsverfahren
Behördengutachter
Immissionsprognosen (Luftschadstoffe, Geruch, Lärm)
Umweltverträglichkeitsprüfung
Umweltverträglichkeitsvorprüfung



3. Projektrealisierung

Projektmanagement
Betriebsbeauftragte
Altlasten- /Rückbaumangement
Gefährdungsbeurteilung
Störfallanlagen
REACH
CE-Kennzeichnung
Emissionshandel
Lehrgänge



4. Managementberatung

Organisationsentwicklung
Organisationsverschuldensanalyse
Managementsysteme
Betriebswirtschaftliche Analyse
Betriebsdokumentation



Überwachungspläne und Programme

Gliederung:

1. rechtlicher Umfang der Regelungen zu Überwachungsplänen und -programmen
2. Umsetzung in den Bundesländern / Diskussion
3. praktische Konsequenzen für Anlagenbetreiber



Grundlagen – rechtlicher Umfang

IED-Richtlinie

Artikel 23 „Umweltinspektionen“

Vor-Ort-Prüfung alle 1 – 3 Jahre je nach Risikostufe;
Nachprüfung nach 6 Monaten bei schwerwiegenden Verstößen
gegen Genehmigungsauflagen



Basis der Risikobewertung:

- potenzielle und tatsächliche Auswirkungen der Anlagen auf die Gesundheit und Umwelt unter Berücksichtigung der Emissionswerte und -typen, der Empfindlichkeit der örtlichen Umgebung und des Unfallrisikos;
- bisherige Einhaltung der Genehmigungsauflagen;
- Teilnahme des Betreibers an EMAS

Prüfung der gesamten Bandbreite an Auswirkungen der betreffenden Anlagen auf die Umwelt

Bericht bezüglich der Einhaltung der Genehmigungsauflagen und Schlussfolgerungen bzw. Maßnahmen,

Zugang der Öffentlichkeit nach 4 Monaten



Grundlagen – rechtlicher Umfang

Umsetzung §52a BImSchG (Entwurf 23.5.2012)

Weitestgehende 1:1 Umsetzung der IED-RL

Novemberentwurf → geplanter Überwachungsumfang aller genehmigungsbedürftiger Anlagen wurde aufgegeben, nunmehr hier 1:1 Umsetzung – Nur IED Anlagen



Abweichungen:

Erstellung des Berichtes zu:

IED: ... Einhaltung der Genehmigungsauflagen

BImSchG: ... Einhaltung der Genehmigungsanforderungen

Konsequenz?

Bericht an Betreiber nach 2 Monaten,
danach Zugänglichkeit der Öffentlichkeit nach 4 Monaten



Grundlagen – rechtlicher Umfang

**Umsetzung im §47 (7) KrWG i.V.m. § 22a DepV
(Entwurf 23.5.2012)**

Für alle Deponien

Weitestgehende 1:1 Umsetzung der IED-RL

Festlegung der Zyklen:

- Deponien der Klasse III und IV für gefährliche Abfälle ein Jahr,
- Deponien der Klasse I und II für nicht gefährliche Abfälle zwei Jahre
- Deponien der Klasse 0 für inerte Abfälle drei Jahre



Umsetzung Wasserrecht §9 Industrieemissionen VO Wasser

nötig für planfestgestellte IED-Anlagen mit Gewässerbenutzung

Weitestgehende 1:1 Umsetzung der IED-RL



Umsetzung in den Behörden

Aus Sicht Anlagenbetreiber / Ingenieurbüros!



Bundesländer haben i.d.R. bestehende Überwachungspläne

Vollzug aber uneinheitlich, Schwerpunkt wg. Personalkapazitäten oft anlassbezogen

Beratungen zur Umsetzung IED im LAI Ausschuss

Anlagenbezogener Immissionsschutz / Störfallvorsorge (AISV)

Wird es eine (quasi) bundeseinheitliche Regelung geben? Nein?

Sehr unterschiedliche Signale / Ergebnisse i.d.R. noch nicht in den Überwachungsbehörden „angekommen“



Umsetzung in den Behörden



Derzeitiger Schwerpunkt(?): Risikobewertung zur Festlegung der Zyklen für Überwachungspläne

- Teilweise sehr differenzierte / anspruchsvolle Ansätze
- Alternativ: relativ einfach pragmatische Ansätze z.B. SYBURIAN Systematische Beurteilung von Umweltrisiken für IED-Anlagen
- eigene Weiterentwicklungen auf Basis bestehender Überwachungshandbücher mit bisher 3/5/7/10 Jahren Frist



Umsetzung in den Behörden



Diskussion Kriterien: (beispielhaft)

Grundsätzliche Umweltrelevanz (Art und Größe der Anlage nach 4. BImSchV)

Relevanz Luftschadstoffe (Bagatellschwelle TA Luft, Notwendigkeit IPRO?)

Relevanz Lärm (Irrelevanzkriterium TA Lärm)

Relevanz Abwasser (gefährliche Stoffe nach AbwasserV, Direkt- /Indirekteinleiter)

Relevanz Abfall (Menge gefährlicher / nicht gefährlicher Abfall)

Relevanz Boden oder Grundwasser (Versiegelung, wassergef. Stoffe, Schutzgebiete)

Relevanz Anlagensicherheit (Pflichten Grund / erweitert nach StörfallV)

Empfindlichkeit der örtlichen Umgebung (ja / nein; empfindl. Gebiete)

Häufigkeit von begründeten Beschwerden (pro Zyklus)

bisherige Einhaltung der Vorschriften und Genehmigungsaufgaben (Anzahl Mängel)

Zertifizierung nach EMAS oder DIN EN ISO 14001 (?) (ja / nein)



Umsetzung in den Behörden



Prüfumfang und -tiefe der Vor-Ort-Kontrollen?

„Nach jeder Vor-Ort-Besichtigung einer Anlage erstellt die zuständige Behörde einen Bericht mit den relevanten Feststellungen über die Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und mit Schlussfolgerungen, ob weitere Maßnahmen notwendig sind.“

IED: „Prüfung der gesamten Bandbreite an Auswirkungen der betreffenden Anlagen auf die Umwelt“

„Stichprobendiskussion“ - muss die Behörde bei jeder Vor-Ort-Besichtigung die gesamte Bandbreite der Genehmigungsauflagen prüfen?

„Veröffentlichung“ der Berichte!

Möglicher Einfluss der Bürgerinitiativen / Rechtsanwälte der Anlagengegner beachten!

Risikopotenzial für die Behörde!



Umsetzung in den Behörden



Diskussionspunkte:

Anlagen mit „Genehmigungshistorie“ Regelungen im BImSchG-Bescheid, Änderungsgenehmigungen, Anzeigen (?)

Anforderungen aus Gesetzen / VO (oft nicht als NB im Bescheid!)

Anforderungen aus dem Antrag (Bestandteil der Genehmigung!)

Bsp: IED-Anlage aus dem HPZ-Bereich: 230 Bescheide mit ca. 2500 NB!

Bsp: Änderung ASN bei MVA über Anzeige → Bestand / rechtl. Status ändert sich!

Systematische Aufarbeitung der getroffenen NB und sonstigen einzuhaltenden Regelungen erfolgte bei den Betreibern und den Behörden bisher oft nicht (Wechsel Zuständigkeiten, Bearbeiter, Unterlagen im Archiv ...)

Was ist die „Überprüfung der Eigenkontrolle“? z.B. Bericht des Immissionsschutzbeauftragten?



Umsetzung in den Behörden



Diskussionspunkte:

Korrelation mit der Überwachung nach StörfallV ? Betriebsbereich oft \neq Anlage!

Prüfumfang - Einbeziehen der Wasserbehörde, Abfallbehörde (und weiterer umweltrelevanter Behörden) prüfen! (quasi jeder Bescheid einer IED Anlage enthält wasser- und abfallrechtliche und ggf. naturschutzrechtliche NB)

Bsp: Ausgleich / Renaturierung nicht (richtig) erfolgt, Konsequenz? Verstoß?
Wiederholungsprüfung in 6 Monaten?



Empfehlungen für Anlagenbetreiber



Erstellen einer Genehmigungshistorie (Genehmigungen, Zulassungen, Erlaubnisse, Planfeststellungsbeschlüsse, Änderungsanzeigen, Widerspruchsbescheide, Abhilfebescheide, nachträgliche Anordnungen etc.) inkl. Querbeziehungen (!)

Entwicklung eines Gesetzes- und Auflagenkatasters (Nebenbestimmungen, Auflagen und Pflichten aus Gesetzen und Verordnungen)

z.B. Sachgebiet, Quellenangabe, Nummer, Inhalt, Art, Verantwortliche/-r, Mitarbeit, Turnus, Einbauort, Nächster Termin (SOLL), Vorlauf, Erledigt durch, Erledigt am (IST), Ergebnis, Ablageort des Nachweises, Bemerkungen, Information an Externe

Überprüfung der Einhaltung / Pflege!

Zukünftig (noch) höhere Transparenz des Anlagenbetriebes gefordert



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

